

Satzung zur Änderung der Satzung des Verbands Region Stuttgart

Aufgrund von § 5 des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart vom 7. Februar 1994 (GBl. S. 92), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 22. Juli 2025 (GBl. 2025 Nr. 71), hat die Regionalversammlung am 25. März 2026 folgende Satzung zur Änderung der Satzung des Verbands Region Stuttgart beschlossen:

§ 1

§ 6 Absatz 1 Nr. 5 wird wie folgt geändert:

„Ernennung und Entlassung von Beamten sowie Einstellung und Kündigung von Beschäftigten für die Stabsstellen „Internationales“ und „Recht“ sowie für die Fachbereichsleitungen und Fachbereichskoordinatoren der 15 Fachbereiche in den drei Geschäftsbereichen,“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Stuttgart, den 26. März 2026

Rainer Wieland
Verbandsvorsitzender